Juni 1993 ai-Index: AMR 29/12/93

amnesty international

EL SALVADOR

Frieden ohne Gerechtigkeit

Übersetzung: amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 1124
72001 Tübingen

Verbindlich ist das englische Original:
EL SALVADOR: Peace without Justice. ai-Index: AMR 29/12/93
June 1993

Zusammenfassung

Es ist jetzt einige Monate her, seit die von den Vereinten Nationen ernannte Wahrheitskommission ihren Bericht veröffentlichte, in dem sie sowohl massive Menschenrechtsverletzungen durch Regierungskräfte während des Bürgerkrieges zwischen 1980 und 1992 dokumentierte als auch eine kleine Anzahl von Übergriffen durch die Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí - FMLN). Obwohl die Empfehlungen des Berichtes verbindlich sind, hat die Regierung in der Öffentlichkeit bisher michts darüber verlauten lassen, wie und wann sie beabsichtigt, die Empfehlungen zu erfüllen. Tatsächlich war die wesentliche offizielle Antwort auf den Bericht die Verkündung eines umfassenden Amnestiegesetzes, das die Täter von Massakern, Morden, Folter und "Verschwindenlassen" vor Strafverfolgung schützt.

Eine Analyse der Empfehlungen der Wahrheitskommission, die von den Vereinten Nationen im Mai (*) veröffentlicht wurde, zeigt, daß von der Exekutive, dem Parlament oder der Comisión Nacional para la Consolidación de la Paz (Nationale Kommission zur Festigung des Friedens - COPAZ) sofort Schritte unternommen werden könnten, die dazu geeignet wären, mit der Durchführung der Empfehlungen zu beginnen. Für viele der Empfehlungen ist es nicht notwendig, gesetzliche Reformen vorzunehmen; nur für einige ist die Erarbeitung von gesetzlichen Ausführungsbestimmungen erforderlich, eine kleine Anzahl erfordert Verfassungsänderungen. Alle Empfehlungen könnten durchgeführt werden, wenn der politische Wille dazu vorhanden wäre.

amnesty international fordert die salvadorianische Regierung auf, den Empfehlungen so schnell als möglich nachzukommen, wie sie im Bericht der Wahrheitskommission unterbreitet wurden. Außerdem fordert amnesty international die salvadorianische Regierung auf, auch andere Maßnahmen durchzuführen, wie z.B. das Generalamnestiegesetz zur Festigung des Friedens zurückzunehmen. Dies ist wichtig, um dem Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit derjenigen, die während des Bürgerkrieges Menschenrechtsverletzungen erlitten haben, Genüge zu tun. Solche Maßnahmen sind nicht nur unerläßlich, um das Vermächtnis der Vergangenheit, sondern auch um anhaltende ernste Hindernisse zu überwinden, die das Muster der Straflosigkeit in El Salvador seit dem Friedensabkommen andauern lassen.

(*) siehe S/25812/Add.3: Report of The Secretary General on the United Nations Observer Mission in El Salvador, 25 May 1993 (Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador, 25.Mai 1993)

EL SALVADOR: Frieden ohne Gerechtigkeit

> "Die Parteien erkennen die Notwendigkeit an, jeglichen Hinweis auf Straflosigkeit auf Seiten von Offizieren der Streitkräfte zu klären und zu beenden, insbesondere in Fällen, in denen die Respektierung der Menschenrechte in Gefahr ist. Zu diesem Zweck übergeben die Parteien diese Angelegenheit zur Erwägung und Entscheidung an die Wahrheitskommission. Dies soll geschehen, ohne dem Prinzip vorzugreifen, das die Parteien ebenfalls anerkennen, daß Handlungen dieser Art Gegenstand beispielhafter Prozesse durch die Gerichte sein müssen, unabhängig davon, zu welcher gesellschaftlichen Schicht die Täter gehören, damit denjenigen, die für schuldig befunden werden, die vom Gesetz vorgeschriebene Bestrafung zugemessen wird." (*) Auszug aus den Friedensvereinbarungen, die von der Regierung und der FMLN im Januar 1992 in New York unterschrieben wurden.

Vor genau drei Monaten veröffentlichte die von den Vereinten Nationen ernannte Wahrheitskommission ihren Bericht "Vom Wahnsinn zur Hoffnung". Darin dokumentiert sie massive Menschenrechtsverletzungen durch salvadorianische Regierungskräfte während des Bürgerkrieges zwischen 1980 und 1992 sowie eine kleine Anzahl von Übergriffen durch die Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí - FMLN). Obwohl die Empfehlungen des Berichtes verbindlich sind, hat die Regierung in der Öffentlichkeit bisher nichts darüber verlauten lassen, wie und wann sie beabsichtigt, sie durchzuführen. Tatsächlich war die wesentliche offizielle Antwort auf den Bericht die Verkündung eines umfassenden Amnestiegesetzes, bekanntgegeben am 22.März 1993, das die Täter von Massakern, Morden, Folter und "Verschwindenlassen" vor Strafverfolgung schützt.

Eine Analyse der Empfehlungen der Wahrheitskommission, die von den Vereinten Nationen im Mai (**) veröffentlicht wurde, zeigt, daß von der Exekutive, dem Parlament oder der Comisión Nacional para la Consolidación de la Paz (Nationale Kommission zur Festigung des Friedens

---

(*) "Se conoce la necesidad de esclarecer y superar todo señalamiento de impunidad de oficiales de la Fuerza Armada, especialmente en casos donde esté comprometido el respeto a los derechos humanos. A tal fin, las Partes remiten la consideración y resolución de este punto a la Comisión de la Verdad. Todo ello sin perjuicio del principio, que las Partes igualmente reconocen, de que hechos de esa naturaleza, independientemente del sector al que pertenecieren sus autores, deben ser objeto de la actuación ejemplarizante de los tribunales de justicia, a fin de que se aplique a quienes resulten responsables las sanciones contempladas por la ley."

(**) siehe S/25812/Add.3: Report of The Secretary General on the United Nations Observer Mission in El Salvador, 25 May 1993 (Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador, 25.Mai 1993)

- COPAZ (*)) sofort Schritte unternommen werden könnten, die dazu geeignet wären, mit der Durchführung der Empfehlungen zu beginnen. Für viele der Empfehlungen ist es nicht notwendig, gesetzliche Reformen vorzunehmen; nur für einige ist die Erarbeitung von gesetzlichen Ausführungsbestimmungen erforderlich, eine kleine Anzahl erfordert Verfassungsänderungen. Alle Empfehlungen könnten durchgeführt werden, wenn der politische Wille dazu vorhanden wäre.

amnesty international fordert die salvadorianische Regierung auf, das Ley de Amnistía General para la Consolidación de la Paz (Generalamnestiegesetz zur Festigung des Friedens) vom März 1993 zurückzunehmen. Außerdem fordert amnesty international die Regierung auf, sowohl den Empfehlungen aus dem Bericht der Wahrheitskommission als auch anderen so bald als möglich nachzukommen. Diese Empfehlungen sind wesentlich, um dem Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit derjenigen, die während des Bürgerkrieges Menschenrechtsverletzungen erlitten haben, Genüge zu tun. Solche Maßnahmen sind nicht nur unerläßlich, um die Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch um anhaltende schwere Hindernisse zu überwinden, die das Muster der Straflosigkeit in El Salvador seit dem Friedensabkommen andauern lassen.

Die Wahrheitskommission

Die Bildung einer Wahrheitskommission als Ergebnis der Friedensvereinbarungen war eine beispiellose Initiative. Es ist das erste Mal, daß eine nationale Regierung und eine Oppositionsgruppe ein Gremium, das sich aus internationalen Persönlichkeiten zusammensetzt, beauftragten, eine Untersuchung vergangener Menschenrechtsverletzungen durchzuführen. Die Kommission setzte sich aus dem ehemaligen Präsidenten von Kolumbien, Belisario Betancur, dem ehemaligen Außenminister von Venezuela, Reinaldo Figueredo Planchart, und dem US-amerikanischen Rechtsprofessor, Thomas Buergenthal, sowie einem Team von Angestellten und Beratern zur Unterstützung zusammen. Sie sollte die schwersten Menschenrechtsübergriffe klären, die von beiden Seiten im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg begangen worden waren. Zu ihren Aufgaben gehörte auch, das Muster der Straflosigkeit zu untersuchen, mit dem Übergriffe durch Regierungskräfte begangen worden waren, und rechtliche, politische oder administrative Empfehlungen auszusprechen, um eine Wiederholung früherer Übergriffe zu verhindern und Versöhnung anzuregen. Sowohl Regierung wie auch FMLN stmmten in den Abkommen formal zu, daß sie den Empfehlungen der Kommission entsprechen werden.

Der Bericht der Kommission, veröffentlicht im März 1993, bestätigte, was viele salvadorianische und internationale Organisationen während des gesamten Bürgerkrieges öffentlich brandmarkten - daß die Streitkräfte, die Sicherheitskräfte und paramilitärische Gruppen für Massaker, Morde, Folter und "Verschwindenlassen" in großem Umfang verantwortlich waren. Vielen der Morde sei Folter, "Verschwinden" und/oder

---

(*) COPAZ setzt sich aus Vertretern der Regierung, der FMLN und der politischen Parteien zusammen, die im Parlament vertreten sind. Sie wurde als Überwachungsgremium gegründet, um die Durchführung aller politischen Übereinkünfte zu beaufsichtigen, die von den beiden Parteien in den Friedensvereinbarungen erzielt worden waren. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Entwurf von Gesetzesvorlagen, die im Zusammenhang mit den Friedensvereinbarungen stehen.

Vergewaltigung vorausgegangen. Der Bericht zog den Schluß, daß "Todesschwadronen", die mit staatlichen Strukturen in Verbindung standen, zu einem "Instrument des Terrors, verantwortlich für die systematische physische Eliminierung von politischen Gegnern," (*) wurden. Er erwähnt die Justiz, die eine große Verantwortung für die Straflosigkeit trage, mit der die Übergriffe begangen worden waren. 95 % der Übergriffe, die der Kommission berichtet wurden, wurden dem Militär, den Sicherheitskräften oder den "Todesschwadronen", die mit diesen in Verbindung standen, zugeschrieben, aber die FMLN wurde ebenfalls für eine Reihe von Morden und Entführungen verantwortlich gemacht.

Die Kommission hatte - durch direkte Zeugenaussagen oder durch andere Quellen - Informationen über etwa 22 000 Opfer von Menschenrechtsübergriffen gesammelt (**). Viele Zeugen sagten zum ersten Mal aus. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung (***) wählte die Kommission jedoch nur 30 Fälle für eine gründliche Untersuchung aus. Diese wurden ausgewählt, entweder weil sie "die schockierendsten Ereignisse des Konfliktes widerspiegelten oder Teil eines breiteren, systematischen Musters von Übergriffen darstellten". Wo angebracht, wurden die Verantwortlichen namentlich genannt, weil "es nicht möglich ist, die ganze Wahrheit zu sagen und Namen wegzulassen ... [Die Kommission] war mit der Aufgabe betraut, Gewalthandlungen von einzigartiger Wichtigkeit zu untersuchen und zu beschreiben und Maßnahmen zu empfehlen, die dazu dienen sollen, eine Widerholung solcher Handlungen in Zukunft zu verhindern. Diese Aufgabe kann nicht theoretisch erfüllt werden, indem Informationen (zum Beispiel die Namen der Verantwortlichen) unterdrückt werden, wenn es zuverlässige Zeugenaussagen gibt ..., besonders wenn diejenigen, die benannt werden, hochrangige Offiziere sind und amtliche Aufgaben durchführen, die direkt mit den Verletzungen in Verbindung stehen, oder die Verletzungen vertuschen. Die Namen nicht zu nennen, würde den gleichen Deckmantel der Straflosigkeit bestärken, mit dessen Entfernung die Parteien die Kommission beauftragt haben." (****) (*****)

(*) "instrumento de terror y de práctica sistemática de eliminación física de opositores políticos".

(**) amnesty international legte Informationen über die vielen Fälle von Morden, Folter und "Verschwindenlassen" vor, die sie während des Untersuchungszeitraumes der Kommission dokumentiert hatte.

(***) Die Kommission, die ihre Arbeit im Juli 1992 aufnahm, hatte nur sechs Monate zur Verfügung, um ihre Aufgaben durchzuführen und abzuschließen, erhielt jedoch zwei Monate Verlängerung, um den Bericht fertigzustellen.

(****) Die Entscheidung, die Verantwortlichen im Bericht zu nennen, hat beträchtlichen Streit ausgelöst und die Regierung hat versucht, die Veröffentlichung bis nach den Wahlen 1994 zu verzögern. Präsident Cristiani warnte, daß er nicht für die Sicherheit der Zeugen garantieren könne, wenn der Bericht mit den Namen veröffentlicht werde.

(*****) "No se puede decir toda la verdad omitiendo nombres ... A la Comisión ... se le pidió investigar y describir hechos de violencia de singular trascendencia y recomendar medidas destinadas a prevenir la repetición de tales hechos en el futuro. Este comitivo no se puede lograr en abstracto, suprimiendo información (como por ejemplo los nombres de los responsables de estos hechos) cuando se cuenta con testimonio fidedigno sobre la misma, sobre todo cuando las personas identificadas ocupan altos cargos y desempeñan fun-

Der Bericht der Wahrheitskommission schließt mit einer Reihe von Empfehlungen, zu denen gehören:

- die Entlassung von allen Militär- und Justizbeamten, die in dem Bericht genannt werden, aus dem Amt;
- das Verbot, in den kommenden zehn Jahren öffentliche Ämter zu bekleiden, für die oben Genannten und auch für FMLN-Mitglieder, die für Übergriffe verantwortlich gemacht werden;
- die Einrichtung eines Fonds, um die Opfer früherer Menschenrechtsübergriffe finanziell zu entschädigen;
- eine dringende Untersuchung der "Todesschwadronen", einschließlich einzelner Fälle, weil diese Gruppen noch immer eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen, wie die Kommission glaubt;
- ausgedehnte Justizreformen;
- die Bildung einer Sonderkommission des Parlamentes, um sicherzustellen, daß die Streitkräfte ihre neue Rolle erfüllen und ziviler Kontrolle untergeordnet bleiben;
- die Abschwächung von Artikel 173 der Ordenanza del Ejército (Armeevorschriften), der einen Untergebenen dazu verpflichtet, den Befehl eines vorgesetzten Offizieres jederzeit zu befolgen;
- die Durchführung aller Empfehlungen, die die Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador (ONUSAL) ausgesprochen hat. (*)

Die Kommission stellte jedoch fest, daß sie die Strafverfolgung der für Übergriffe Verantwortlichen wegen ernsten Mängeln des gegenwärtigen Justizsystemes nicht empfehlen kann: "Die Kommission glaubt, daß vollständige und angemessene Gerechtigkeit nur durch eine Justizverwaltung erfolgreich erbracht werden kann, die im Sinn der Friedensvereinbarungen erneuert wurde". (**) Der Bericht machte auch keine Empfehlungen dazu, was mit den Tausenden von Fällen passieren soll, die die Kommission aus Zeitgründen nicht untersuchen konnte, noch gab er eine Meinung zu einer möglichen Amnestie ab.

---

ciones oficiales que guardan relación directa con las violaciones o su encubrimiento. El dejar de mencionar nombres reforzaría ese mismo manto de impunidad que las Partes encargaron a la Comisión levantar."

(*) ONUSAL nahm im Juli 1991 ihre Arbeit in El Salvador auf und war gebildet worden, um die Einhaltung der Friedensvereinbarungen zu überwachen. Ihre Menschenrechtsabteilung hatte besonders die Aufgabe, die Einhaltung des Abkommens von San José von 1990 durch beide Seiten zu überwachen. Dieses Abkommen verpflichtete beide Parteien, Menschenrechtsverletzungen und andere Übergriffe vollständig zu unterlassen. Seit sie die Arbeit aufgenommen hat, hat die Menschenechtsabteilung sechs Berichte vorgelegt, in denen Muster und Fälle von Menschenrechtsverletzungen sowie die Durchführung von anderen Vereinbarungen dokumentiert wurden, die direkt mit dem Schutz der Menschenrechte in El Salvador in Verbindung stehen. ONUSAL hat der Regierung zahlreiche Empfehlungen über einzelne Fälle, die sie untersucht hat, über Muster von Übergriffen und über institutionelle Reformen vorgelegt, von denen viele bisher nicht durchgeführt wurden.

(**) "La Comisión solo confia en una administración judicial renovada a a luz de los Acuerdos de Paz, para que sea ella la que aplique cumplida y oportuna justicia."

Offizielle Antwort

Der Bericht der Wahrheitskommission entzündete einen Sturm des Protestes innerhalb des Militärs und der Justiz. Weit davon entfernt, die Verantwortung für die Muster von Übergriffen und die einzelnen Fälle, auf die verwiesen wurde, anzuerkennen, starteten Militär- und Justizbeamte einen bissigen Angriff und drohten mit Gerichtsprozessen. Der Verteidigungsminister, General Emilio Ponce, der im Bericht der Wahrheitskommission genannt wurde, beschrieb ihn als "ungerecht, unvollständig, unrechtmäßig, unethisch, voreingenommen und unverschämt". Der Direktor des Obersten Gerichtshofes, Dr. Mauricio Gutiérrez Castro, erklärte, daß nur Gott ihn aus dem Amt entfernen könne, bevor seine Amtszeit abgelaufen sei. Der Oberste Gerichtshof gab am 26.März selbst eine Stellungnahme heraus, in der die Kommission beschuldigt wurde, parteiisch zu handeln, und in der sich der Oberste Gerichtshof weigerte zurückzutreten, wie es die Kommission gefordert hatte. Andere Richter und die salvadorianische Rechtsanwaltsvereinigung gaben Stellungnahmen heraus, die das Gericht unterstützten. Nicht alle Angriffe waren so offen. Die Ejército Secreto Anti-Comunista (Geheime antikommunistische Armee) kritisierte den Bericht heftig und warnte, daß ihre Justizkommission "de facto an den Einrichtungen oder Personen Gerechtigkeit üben (werde), die El Salvador schaden wollen".

Die Regierung ist durch das Friedensabkommen verpflichtet, die Empfehlungen durchzuführen, aber Präsident Cristiani hat wiederholt geäussert, daß nur diejenigen, "die nicht die Verfassung verletzen", durchgeführt werden würden, ohne diese genau zu nennen. Auch COPAZ behandelt die Empfehlungen der Wahrheitskommission, hat aber bis heute noch keine Übereinstimmung darin erzielt, wie sie damit umgehen soll.

Trotz starkem internationalem Druck und trotz Druck von salvadorianischen Gremien wie dem Procurador para la defensa de los derechos humanos (Bevollmächtigter für die Verteidigung der Menschenrechte (*)) haben die Behörden bisher keine Hinweise auf spezifische Pläne oder zeitliche Vorstellungen für die Durchführung der Empfehlungen gegeben. Tatsächlich werden die wirklichen Absichten der Behörden in bezug auf den Bericht der Wahrheitskommission wahrscheinlich am besten in dem Ley de Amnistía General para la Consolidación de la Paz (Generalamnestiegesetz für die Festigung des Friedens) widergespiegelt.

Das Generalamnestiegesetz zur Festigung des Friedens

Nach der Veröffentlichung des Berichtes am 15.März 1993 wurde binnen Stunden von einer der Regierung nahestehenden Partei der Entwurf eines Amnestiegesetzes im Parlament eingebracht. Sieben Tage später, bevor das Land Zeit hatte, sich mit dem Inhalt des Berichts der Wahrheitskommission vertraut zu machen und ungeachtet allgemeiner Proteste und Versuche der Oppositionsparteien, die Verabschiedung des Gesetzes zu verhindern, wurde das Generalamnestiegesetz zur Festigung des Friedens

---

(*) Die Behörde des Beauftragten für die Verteidigung der Menschenrechte wurde 1992 als Ergebnis der Friedensvereinbarungen gegründet. Zu ihren Funktionen gehört die Beobachtung der Einhaltung der Menschenrechte, die Untersuchung von Anzeigen über Menschenrechtsverletzungen und das Vorlegen von Empfehlungen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Menschenrechte zu schützen.

von der Mehrheit des Parlamentes (ausschließlich mit den Stimmen der Rechtsparteien) verabschiedet und vom Präsidenten der Republik unterzeichnet.

Trotz offizieller Behauptungen, daß das Gesetz ein notwendiger Schritt zur nationalen Aussöhnung sei, zeigten die schnelle Verabschiedung und der Inhalt des Gesetzes, daß es offensichtlich das Hauptziel war, die Verantwortlichen, einschließlich der Justizbeamten, die im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg Menschenrechtsverletzungen begangen oder gedeckt hatten, vor Strafverfolgung zu schützen. Dies gilt insbesondere für im Bericht der Wahrheitskommission namentlich genannte Personen. Ein früheres Amnestiegesetz, das Gesetz zur nationalen Versöhnung, Ley de Reconciliación Nacional, vom Januar 1992 hatte diesen Personenkreis von einer Amnestierung ausgeschlossen. Jenes Gesetz wurde durch das neue Gesetz ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Es hatte allgemeine Kritik ausgelöst, auch von Seiten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der seine Besorgnis über die Eile dieses Schrittes zum Ausdruck brachte und die Meinung äußerte, daß "es besser gewesen wäre, wenn die Amnestie auf der Grundlage eines breiten nationalen Konsensus verkündet worden wäre." (*)

Am 23.März 1993 brachte amnesty international in einem Brief an Präsident Cristiani "Bestürzung und Entrüstung" über die Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament zum Ausdruck und forderte ihn auf, kein Gesetz zu unterzeichnen, das eine krasse Mißachtung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihrer Angehörigen darstellt und das wohlbegründete völkerrechtliche Grundsätze verletzt.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden folgende Personen freigelassen: Zwei Offiziere, die beschuldigt worden waren, an den Morden an sechs Jesuitenpriestern, ihrer Haushälterin und deren Tochter beteiligt gewesen zu sein; ein Major, der beschuldigt worden war, den Mord an zehn Bauern in San Sebastián 1988 angeordnet zu haben; der frühere Soldat César Joya Martínez, der wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung am Mord an zwei Bauern während einer Militäraktion 1989 in Haft gewesen war und der eine Zeugenaussage über die Beteiligung von Armeemitgliedern an Todesschwadronen gemacht hatte.

Der politische Gefangene Jorge Miranda und zwei Mitglieder der FMLN, die, wie die Partei bestätigte, zwei US-Militärberater nach Abschuß ihres Hubschraubers ermordet hatten, wurden inzwischen ebenfalls freigelassen. Zwei Mitglieder der FMLN, die beschuldigt wurden, 1988 an der Ermordung von vier US-Marineoffizieren in der Zona Rosa in San Salvador beteiligt gewesen zu sein, wurden nicht freigelassen mit der Begründung, daß nach den Wiener Konventionen die Mörder von Personen mit diplomatischem Status nicht amnestiert werden könnten. In diesem Fall lehnte der Richter einen Antrag auf Freilassung aufgrund des Amnestiegesetzes dem Vernehmen nach mit der Begründung ab, daß die Bestimmungen internationaler Verträge Vorrang vor nationalen Gesetzen hätten. Die Wahrheitskommission hatte von ernstzunehmenden Unregelmässigkeiten in ihrem Prozeß berichtet. Im Juni weigerte sich ein Gericht ebenfalls, fünf frühere Mitglieder der Nationalgarde freizulassen, die wegen Mordes an fünf US-amerikanischen Nonnen 1980 verurteilt waren. Der Richter argumentierte damit, daß es sich nicht um politische Ver-

---

(*) Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador, 21.Mai 1993

brechen handle und daß es keinen Beweis dafür gebe, daß die Nationalgardisten auf Befehl ihrer Vorgesetzten gehandelt hätten.

Das Generalamnestiegesetz zur Festigung des Friedens schließt keine Voruntersuchungen wie z.B. Exhumierungen aus. Einige Untersuchungen haben an zwei Schauplätzen von Massenmorden stattgefunden (am Rio Sumpul, Chalatenango, wo 1980 hunderte von fliehenden Bauern von den Armeen von El Salvador und Honduras getötet wurden, sowie in Nueva Trinidad, wo angeblich bis zu 200 Dorfbewohner, viele von ihnen Mitglieder der Zivilverteidigung, von der FMLN umgebracht wurden). Das Gesetz verhindert jedoch die Ermittlung und Verurteilung der Schuldigen an diesen und anderen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem inneren Konflikt.

Mindestens zwei Gesuche wurden beim Obersten Gerichtshof eingereicht, die die Rechtmäßigkeit des Gesetzes in Frage stellen: das eine von der nichtstaatlichen Menschenrechtskommission Comisión de Derechos Humanos de El Salvador (CDHES), das andere gemeinsam vom Menschenrechtsinstitut der Zentralamerikanischen Universität Instituto de Derechos Humanos de la Universidad Centroamericana (IDHUCA) und dem kirchlichen Rechtshilfebüro Socorro Jurídico. Die Gesuche argumentieren damit, daß das Gesetz die Verfassung von El Salvador verletze, insbesondere Artikel 244, der sich auf die Amnestierbarkeit bei Verbrechen bezieht, die von Staatsbediensteten während der gleichen Wahlperiode des Präsidenten begangen wurden; außerdem auf Artikel 144, der sich auf die Verpflichtung des Staates bezieht, von ihm selbst ratifizierte internationale Rechtsgrundsätze zu respektieren. (*) Auch der salvadorianische Beauftragte für die Verteidigung der Menschenrechte, Procurador para la defensa de los Derechos Humanos, hat das Amnestiegesetz kritisiert und verlangt, daß die Gesuche beim Obersten Gerichtshof "unter voller Respektierung aller Garantien für ein korrektes Verfahren" behandelt werden. Trotzdem hat der Oberste Gerichtshof am 20.Mai 1993 die Gesuche für unzulässig erklärt, unter anderem mit der Begründung, daß gewisse politische Angelegenheiten der Exekutive und der Legislative nicht Gegenstand rechtlicher Überprüfung sein könnten. Die Menschenrechtsorganisationen, die die Gesuche eingereicht hatten, wurden über diese Entscheidung nicht offiziell informiert, sondern erfuhren davon aus der Presse.

Internationale Reaktion auf den Bericht der Wahrheitskommission und das Amnestiegesetz

Der Bericht der Wahrheitskommission erfuhr weitgehende Unterstützung durch ausländische Regierungen und internationale Organisationen und die Regierung von El Salvador geriet unter starken Druck, die Empfehlungen einzuhalten. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und das Europäische Parlament haben entsprechende Resolutionen verabschiedet und auch zum Amnestiegesetz Stellung genommen. Z.B. forderte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 832 vom 27.Mai 1993 die Regierung und die FMLN auf, die "Verpflichtungen aus den Friedensverträgen zu beachten und zu erfüllen und unter anderem... den Empfehlungen der ... Wahrheitskommission zu folgen". Im April

---

(*) El Salvador hat die Amerikanische Menschenrechtskonvention und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert.

stellte das Europäische Parlament in seiner Resolution B3-0526 fest, daß "das Generalamnestiegesetz unter keinen Umständen so verstanden werden oder dazu dienen darf, die vollständige Erfüllung der Empfehlungen im Bericht der Wahrheitskommission zu behindern, die so schnell als möglich vollständig durchgeführt werden müssen." Die Regierung wurde aufgefordert, "umgehend alle Empfehlungen des Berichts zu erfüllen ... insbesondere die zügige und vordringliche Justizreform, eine genaue Untersuchung der 'Todesschwadronen', die Beendigung der Straflosigkeit und ein Programm für die ethische und materielle Wiedergutmachung für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre Familien."

Außerdem wurden Vertreter der Regierung von El Salvador bei einem Treffen der Beratergruppe der Weltbank in Paris Anfang April wiederholt über das Amnestiegesetz und über ihre Absichten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Empfehlungen befragt. Die Weltbank hatte 11 multilaterale Institutionen und die Vertreter von 17 Ländern zusammengerufen, um über die Finanzierung des Wiederaufbauplanes für El Salvador zu diskutieren. Die niederländische Regierung, die die Strafverfolgung der Verantwortlichen für die Morde an vier niederländischen Journalisten in El Salvador verlangt, soll Hilfsgelder in Höhe von 4 Mio US$ zurückhalten, bis die Empfehlungen der Wahrheitskommission umgesetzt sind.

In den USA, deren Regierungen Bush und Reagan in den 80er Jahren Millionen Dollar Militärhilfe bewilligten, militärische Ausbildung boten und Berater schickten, löste der Bericht der Wahrheitskommission eine erneute öffentliche Debatte über die Frage aus, wieviel die damalige Regierung über Menschenrechtsverletzungen wußte und wie weit sie sie deckte, um den Kongreß zur Bewilligung von Militärhilfe zu bewegen. Eine Arbeitsgruppe des Außenministeriums ist mit einer Untersuchung der damaligen Aktivitäten des Außenministeriums im Zusammenhang mit El Salvador beschäftigt. Der Auftrag umfaßt "eine Überprüfung der Menschenrechtsberichte des Außenministeriums und der Botschaft, die Frage, in welchem Maß umfassende und objektive Nachforschungen im Zusammenhang mit Übergriffen beider am Konflikt in El Salvador beteiligten Seiten vorgenommen wurden und wie mit Nachfragen seitens des Kongresses und der Öffentlichkeit vom Außenministerium in dieser Sache verfahren wurde." Es ist jedoch zu befürchten, daß die Untersuchung nicht breit genug angelegt sein wird. Sie sollte auf alle staatlichen Stellen ausgedehnt werden, die seinerzeit mit El Salvador zu tun hatten, einschließlich das Verteidigungsministerium.

Anliegen und Empfehlungen von amnesty international

Die Veröffentlichung des Berichts der Wahrheitskommission ist ein ausserordentlich bedeutsamer erster Schritt zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit. Zusätzlich werden oder wurden im Zusammenhang mit den Friedensabkommen zahlreiche weitere Maßnahmen eingeleitet, die, wenn sie vollständig und korrekt durchgeführt werden, zu einer dauerhaften Verbesserung der Menschenrechtssituation führen könnten. Die Organisation ist jedoch der Auffassung, daß die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht angemessen vorgenommen werden kann, wenn die Verantwortlichen für frühere Menschenrechtsverletzungen nicht ohne Einschränkung zur Rechenschaft gezogen und die für die Repression verantwortlichen Strukturen nicht festgestellt und vollständig aufgelöst oder gesäubert werden. Wiederholte Rückschläge

bei den Reformprogrammen entsprechend des Friedensabkommens (*) und andauernde gravierende Menschenrechtsverletzungen vor dem Hintergrund einer hohen Gewaltkriminalität zeigen, daß noch viel getan werden muß, bis die Menschenrechte vollständig geschützt sind. Obwohl es z.B. keine systematischen politisch motivierten außergerichtlichen Hinrichtungen mehr gibt und in letzter Zeit keine Fälle von "Verschwindenlassen" mehr gemeldet wurden, ist von Mordfällen berichtet worden, die als außergerichtliche Hinrichtungen oder Hinrichtungen im Schnellverfahren angesehen werden könnten, seien sie politisch motiviert oder nicht. Die Gerichte versäumen zumeist nach wie vor umfassende Untersuchungen und die Ermittlung der Schuldigen. Obwohl nicht mehr systematisch gefoltert wird, gab es Berichte über grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung meist von Personen, die verdächtigt werden, Verbrechen begangen zu haben. Dem Vernehmen nach starben 1992 mindestens zwei Verhaftete in Polizeigewahrsam.

amnesty international fordert die Regierung auf, die Empfehlungen im Bericht der Wahrheitskommission und in den Berichten von ONUSAL und dem Unabhängigen Experten der Vereinten Nationen, Pedro Nikken, zu verwirklichen und auch andere Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. das Generalamnestiegesetz zur Festigung des Friedens zu widerrufen. Diese Maßnahmen sind wesentlich, damit die Regierung ihre Verpflichtungen bezüglich der Rechte der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihrer Angehörigen erfüllt, damit die bis heute andauernde Straflosigkeit beendet wird, damit solche Übergriffe aufhören und die Wiederholung solcher Verletzungen in der Zukunft verhindert wird. Die Maßnahmen, die hier genannt werden, sind nicht erschöpfend, aber sie sind von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit den Anliegen von amnesty international über die Straflosigkeit.

1. Sofortige Aufhebung des Generalamnestiegesetzes zur Festigung des Friedens, weil es nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten untragbar ist, daß ein solches Gesetz verabschiedet wird, bevor Untersuchungen durchgeführt wurden, mit denen die Verantwortlichen für krasse Menschenrechtsverletzungen wie die zwischen 1980 und Januar 1992 festgestellt und dann vor Gericht gestellt wurden. Die Regierung von El Salvador hat sowohl die Amerikanische Menschenrechtskonvention als auch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert, deren Bestimmungen nach Artikel 144 der Verfassung Teil der nationalen Gesetzeslage sind. Ausserdem scheint das Amnestiegesetz Artikel 244 der Verfassung zu verletzen, demzufolge zivile oder militärische Staatsbedienstete während der Amtsperiode des Präsidenten, in der sie ein Verbrechen begangen haben, nicht in den Genuß einer Amne-

---

(*) Einige der Einheiten [des Sicherheitsapparates; Anm.d.Übers.], die systematischer und krasser Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit beschuldigt worden waren, wurden bereits aufgelöst, wie z.B. das Bataillon Atlacatl, Zivilverteidigungseinheiten, die Finanzpolizei und die Nationalgarde. Eine Nationale Zivilpolizei ist zur Zeit in Aufbau. Die Nationalpolizei sollte schrittweise aufgelöst werden in dem Maße, in dem die Nationale Zivilpolizei einsatzfähig würde. Im Mai 1993 kritisierte jedoch der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros Ghali, die Regierung, weil sie die Ränge der Nationalpolizei mit Mitgliedern anderer, bereits aufgelöster Sicherheitskräfte und mit demobilisierten Soldaten auffüllte, anstatt Schritte zu unternehmen, um ihre Stärke zu reduzieren.

stie kommen dürfen.

2. Vollständige Untersuchungen der Menschenrechtsübergriffe in der Vergangenheit und die Verantwortlichen vor Gericht stellen. Alle Opfer von Menschenrechtsübergriffen und ihre Familien haben das Recht, Wahrheit und Gerechtigkeit zu verlangen. Der Bericht der Wahrheitskommission untersuchte nur wenige der tausenden von Fällen, von denen berichtet wurde. Schritte sind notwendig, um die Untersuchung der vielen Fälle von Menschenrechtsübergriffen weiterzuführen, die die Wahrheitskommission nicht mehr behandeln konnte oder die in der Zukunft ans Licht kommen könnten - angesichts der anhaltenden Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, die verhindert haben könnten, daß sich Augenzeugen melden (*). Aussagen von Präsident Cristiani zeigten Skepsis über die Notwendigkeit von Untersuchungen und darüber, daß es darum geht, entweder "die Handlungen, die in der Vergangenheit passiert sind, zu untersuchen oder die Existenz jener Gruppen in der Gegenwart zu verhindern und die Art von Gewalt zu unterbinden". Aber die Strukturen und die verantwortlichen Personen für schwere Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, ist ein unerläßlicher Schritt, um zukünftige Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Dies trifft besonders für verdeckte Strukturen zu, die "Todesschwadronen" genannt werden (siehe unten).

Es ist auch von besonderer Wichtigkeit, daß Untersuchungen über die vielen tausend Fälle von "Verschwindenlassen" veranlaßt werden, die im Anhang des Berichtes der Wahrheitskommission enthalten sind. Die Familienangehörigen haben zumindest das Recht zu wissen, wo ihre Verwandten sind und die Toten mit Würde zu begraben.

3. Die Entlassung aus dem Amt von allen Militär- und Justizbeamten, die im Bericht der Wahrheitskommission erwähnt werden, sowie aller anderen, die im Verdacht stehen, gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen oder gedeckt zu haben. Dies wäre ein erster Schritt, um die Verantwortlichen für diese Übergriffe zur Rechenschaft zu ziehen. Einige der Armeeoffiziere, die der Menschenrechtsverletzungen beschuldigt werden, wurden bereits aus der Armee entlassen aufgrund der Empfehlungen der Ad Hoc Kommission (**) vom Oktober 1992. Den Vereinten

---

(*) Viele der Augenzeugen, die vor der Wahrheitskommission ausgesagt haben, haben es getan unter der Voraussetzung, daß sie nicht identifiziert werden, aus Angst für ihre eigene Sicherheit, und die Kommission selbst sagte, daß sie, soweit als möglich, Maßnahmen getroffen habe, um zu verhindern, daß Augenzeugen identifiziert werden könnten.

(**) Die Ad Hoc Kommission, geschaffen auch als ein Ergebnis der Friedensvereinbarungen, hatte die Aufgabe, das berufliche Gebahren einschließlich der Einhaltung der Menschenrechte von Armeeoffizieren zu untersuchen und diejenigen festzustellen, die aus dem Amt entfernt werden sollten. In der kurzen Zeit, die die Kommission zur Verfügung hatte, konnte sie jedoch nur die Akten von etwa 230 Offizieren (etwa 10 %) untersuchen und stellte am Ende eine Liste von 102 Offizieren zusammen, die ab Oktober 1992 aus dem Dienst hätten entlassen werden sollen. Obwohl einige der Offiziere Anfang 1993 entlassen wurden, hat die Regierung wiederholt die volle Ausführung der Empfehlungen der Ad Hoc Kommission vereitelt. Nach starkem internationalem Druck, einschließlich der Aussetzung von US-Militärhilfe, hat die Regierung schließlich im März 1993 Vorschläge unterbreitet, die vom Generalsekretär der Vereinten Natio-

Nationen zufolge werden dann, wenn die Empfehlungen der Ad Hoc Kommission vollzogen sind, immer noch 10 der etwa 40 Militäroffiziere, die im Bericht der Wahrheitskommission genannt werden, im aktiven Dienst sein. Ein hochrangiger Offizier, der im Bericht der Wahrheiskommission genannt ist, Stellvertretender Verteidigungsminister General Juan Orlando Zepeda, ging Anfang April 1993 in den Ruhestand. Zwei weitere wurden am 1.Mai pensioniert. General Emilio Ponce, Verteidigungsminister, von dem angenommen wird, daß er in beiden Berichten genannt wird, soll Ende Juni in den Ruhestand gehen. Mindestens drei Justizbeamte wurden in dem Bericht der Wahrheitskommission genannt.

4. Entschädigung der Opfer.
Die Wahrheitskommission empfahl, einen Fonds einzurichten, um den Opfern von früheren Menschenrechtsübergriffen finanzielle Entschädigung zu geben. Die Kommission empfahl, daß der Staat zu dem Fonds beiträgt, aber in anbetracht der benötigten Mittel hat sie die internationale Gemeinschaft aufgerufen, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie hat auch vorgeschlagen, daß ein Minimum von 1% aller internationalen Hilfe für El Salvador für den Fonds bestimmt sein und daß der Fonds vom einem dreiköpfigen Aufsichtsrat verwaltet werden sollte. Eines der Mitglieder soll von der Regierung El Salvador, eines vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und das dritte durch eine gemeinsame Vereinbarung der beiden Parteien benannt werden. amnesty international unterstützt die Empfehlung zur Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsübergriffen und ihrer Familien. Solch ein Prinzip ist enthalten in internationalen Richtlinien. amnesty international glaubt, daß die Bestimmungen dieser Entschädigung den Zugang zu entsprechender medizinischer Behandlung oder anderen Rehabilitationsprogrammen einschließen sollte.

5. Eine sofortige Untersuchung der "Todesschwadronen" und anderer illegaler bewaffneter Gruppen, um deren Strukturen und Mitglieder zu identifizieren. Der Bericht der Wahrheitskommission bestätigt die von amnesty international und anderen Organisationen wiederholt über Jahre hinweg gemachten Aussagen (*), daß "Todesschwadronen" unlösbar an die Staatsstrukturen gebunden und verantwortlich für systematische heimliche Ermordungen, Folter und "Verschwindenlassen" von angeblichen Regierungsgegnern waren. Sie nannte Beispiele von verschiedenen Typen von "Todesschwadronen", einschließlich einer vom verstorbenen ARENA-Parteigründer Roberto D'Aubuisson geleiteten, die beschuldigt wird, hinter dem Mord am Erzbischof von San Salvador, Monseñor Romero, im Jahr 1980 gestanden zu haben. Außerdem nannte sie die von den S-II oder C-II Geheimdienststrukturen innerhalb der Armeebrigaden operierenden "Todesschwadronen", Aussagen, die von einigen Armeedeserteuren in der Vergangenheit gemacht worden sind und die durch andere über Jahre hinweg gesammelte Informationen unterstützt werden. Die Kommission berichtete auch über die "engen Beziehungen zwischen dem Militär, gedungenen Mördern und Extremisten innerhalb der salvadorianischen Geschäftswelt und einigen wohlhabenden Familien, die zum Mord gegriffen

---

nen akzeptiert wurden, bis zum 30.Juni 1993 die 15 hochrangigen Offiziere bei voller Bezahlung der Bezüge zu beurlauben, die sie sich in den vorigen Verhandlungsrunden geweigert hatte zu entlassen.

(*) Siehe z.B.: "El Salvador: 'Todesschwadronen' - Strategie der Regierung", herausgegeben von amnesty international im Oktober 1988

haben, um Konflikte beizulegen", und stellte fest, daß "diese Praktiken aufhören müssen". Darüberhinaus teilte die Kommission mit, daß die US-Regierung die Aktivitäten einer Reihe im Exil lebender Salvadorianer im Miami "geduldet habe", die "direkt die 'Todesschwadronen' finanziert oder indirekt geholfen haben, einige der 'Todesschwadronen' anzuführen".

Die Kommission, die 800 Beschwerden über "Todesschwadronen"-Übergriffe erhalten hat, sagte, es sei ihr unmöglich gewesen, das Thema gründlich zu untersuchen, aber das Problem sei so ernst, daß eine besondere Untersuchung erforderlich sei, weil diese Gruppen gegenüber der Gesellschaft immer noch eine Bedrohung darstellen. amnesty international unterstützt die Empfehlungen der Wahrheitskommission, besondere Nachforschungen einzuleiten, einschließlich einer fallweisen Untersuchung, um die Identität der Verantwortlichen festzustellen, sie zur Rechenschaft zu ziehen und um die Strukturen der "Todesschwadronen" zu erkennen und sicherzustellen, daß sie aufgelöst werden. Diese Empfehlungen hat amnesty international in der Vergangenheit wiederholt ausgesprochen. Solche Nachforschungen sollten Untersuchungen über das Ausmaß der Verbindungen mit den Institutionen des Staates enthalten, einschließlich der Geheimdienste wie dem S-II oder C-II. In diesem Zusammenhang unterstützt amnesty international auch die Empfehlungen der Kommission, daß "es dringend notwendig ist für die Zukunft El Salvadors, daß der Staat auf die Rolle der Geheimdienste achtet und auf die Art und Weise, wie dieser Teil der Regierung dazu mißbraucht wurde, Personen zum Zweck des 'Verschwindenlassens' oder der Hinrichtung zu identifizieren" (*). Sie sagte, daß eine Untersuchung zur Säuberung der Geheimdienste und zur Feststellung derjenigen notwendig sei, die für diese "abwegigen Praktiken" verantwortlich sind.

Nach der Veröffentlichung des Berichtes der Wahrheitskommission erklärte Präsident Cristiani in Beantwortung von Pressefragen über "Todesschwadronen" am 29.März, daß die ARENA-Partei, seit sie an der Macht ist, alle Gruppen untersucht habe, die an dieser Art von Verbrechen beteiligt sein könnten. Er sagte, daß die Regierung damit fortfahren werde zu versuchen, Aktivitäten dieser Art zu verhindern. Alle Untersuchungen seien dazu bestimmt, "diese Gruppen auszurotten", und würden es auch immer bleiben. Ähnliche Aussagen wurden jedoch auch in der Vergangenheit gemacht, aber es gab nie Beweise dafür, daß solche Untersuchungen überhaupt stattfanden. Mitte Mai erklärte Präsident Cristiani gegenüber der Presseagentur Reuters, daß er nicht plane, spezielle Untersuchungen über "Todesschwadronen" einzuleiten, weil es schwierig sei, Ereignisse zu untersuchen, die "Anfang der 80er Jahre" passiert seien.

Die Notwendigkeit für eine spezielle Untersuchung der "Todesschwadronen" ist dringend. Auch wenn es kein Muster für weitverbreitete politische Hinrichtungen durch "Todesschwadronen" seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens in Januar 1992 gibt, sind Todesdrohungen durch geheime Gruppen gegenüber politischen oder anderen Aktivisten immer

---

(*) "Es altamente necesario para el futuro de El Salvador, que el estado ponga atención al uso del servicio de inteligencia y la explotación de este brazo de gobierno para identificar personas para matarlas o desaparecerlas. Una investigación debe llevar tanto un saneamiento institucional del servicio de inteligencia como a la identificación de los responsables de esta práctica aberrante."

noch an der Tagesordnung. Einige der Drohungen wurden in der Zeitung veröffentlicht. Auch einige Morde sind unter Umständen geschehen, die darauf hindeuten, daß die Opfer aus politischen Gründen hingerichtet worden sein könnten und die die Kennzeichen der "Todesschwadronen" aufweisen. Darüberhinaus gab es eine Anzahl von anderen Morden im Stil der "Todesschwadronen", bei denen das Opfer eindeutig ausgesucht worden war, auch wenn das Motiv nicht klar ist. (Charakteristika solcher Morde beinhalten die Verstümmelung des Körpers, oft mit den Händen auf dem Rücken gefesselt, und die Entfernung von Ausweisdokumenten, um die Identifikation zu verhindern.) In einer vor kurzem gehaltenen Predigt warnte der stellvertretende Bischof von San Salvador u.a. vor den fortgesetzten Aktivitäten der "Todesschwadronen" und erwähnte den Fall einer jungen Frau, deren Leiche auf einer Hauptverkehrsstraße gefunden wurde, an einem Ort, der als Ablageplatz für Leichen bekannt war. Der Beauftragte für die Verteidigung der Menschenrechte hat in seinem zweiten Bericht vom April 1993 seine Sorge zum Ausdruck gebracht, daß "Verletzungen des Rechtes auf Leben immer noch weitergehen und daß einige Fälle Charakteristika und Elemente zeigen, die berechtigten Grund zur Annahme geben, daß sie politisch motiviert sind" (*). Er hat auch seine Sorge darüber geäußert, daß die Morde in jüngerer Zeit zugenommen haben und daß Leichen mit Folterspuren und anderen Zeichen von Gewalteinwirkung gefunden worden seien, die man ihnen vor der Ermordung zugefügt habe.

Einer der jüngsten Fälle, der amnesty international gemeldet wurde, ist der des Mordversuches an Gregorio Mejía Espinoza, Mitglied der Demokratischen Konvergenz, Convergencia Democrática, der Berichten zufolge im Mai 1993 von bewaffneten Zivilisten auf eine Art ergriffen wurde, die an frühere Entführungen im Stil der "Todesschwadronen" erinnert. Nach einem Verhör und Folter versuchten ihn seine Entführer zu erschießen, aber es ist ihm gelungen zu fliehen, als die Waffe nicht losging.

Die klare Verantwortung für diese Morde und Drohungen festzustellen, ist schwierig wegen der Heimlichkeit, mit der die Täter handeln. Aufgrund dieser Heimlichkeit und der Tatsache, daß diese Gruppen niemals untersucht wurden, ist es auch schwer zu entscheiden, in welchem Ausmaß die Verantwortlichen mit den "Todesschwadronen" in Verbindung stehen, die in der Vergangenheit operierten. Es ist jedoch klar, daß wie in der Vergangenheit die Täter straffrei agieren können, weil die Behörden ständig versäumen, ihre Verpflichtung zur Untersuchung der vollständigen Umstände jedes Mordes, zur Ermittlung der Täter und zur strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen zu erfüllen. Sie tragen dementsprechend mindestens einige Verantwortung für die Aktivitäten dieser Gruppen durch Unterlassung.

6. Auf den Besitz und den Gebrauch von Waffen durch Militär- und Polizeibedienstete im aktiven Dienst muß viel strengere Kontrolle ausgeübt werden. Außerdem muß der Rückruf aller militärischer Waffen im Besitz von Zivilisten, einschließlich früherer Mitglieder des Militärs und der Sicherheitskräfte, mit großer Dringlichkeit durchgeführt werden, wie es im Friedensabkommen vereinbart wurde. In seinem Bericht vom Mai 1993 drückte der Generalsekretär der Vereinten Nationen große

---

(*) "Las violaciones al derecho de la vida persisten y en determinados casos presentan modalidades y elementos que razonablemente pueden reputar la existencia de móviles políticos."

Sorge darüber aus, daß dieser Prozeß, der im Dezember 1992 eigentlich abgeschlossen sein sollte, praktisch zu einem Stillstand gekommen sei. Er wies darauf hin, daß "nur 40 % der Waffen, die auf den Listen der FAES (Streitkräfte) stehen, eingetrieben wurden und die Zahl der Waffen, die [ONUSAL] überprüft hat, ist sogar noch niedriger. Noch besorgniserregender ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Inventarlisten der FAES nicht alle Waffen enthalten, die von den FAES in den Jahren des Bürgerkrieges verteilt wurden ..." Auch die Wahrheitskommission drückte ihre Sorge über die Tatsache aus, daß hunderte von früheren Mitgliedern der Zivilverteidigung in ländlichen Gegenden bewaffnet blieben, und warnte davor, daß "sich diese Leute einfach selbst mobilisieren könnten, um in der Zukunft neue Gewalttaten durchzuführen, wenn sie nicht eindeutig festgestellt und entwaffnet werden." (*)

Ein weiterer Bestandteil des Friedensabkommens, der noch durchgeführt werden muß, ist die Ausarbeitung und Verabschiedung von Gesetzen, um das Problem von privaten Wachmannschaften zu regeln. Dies wurde auch in den Empfehlungen der Wahrheitskommission bestätigt. Bei der Ausarbeitung neuer Gesetze hierzu muß die Regierung sicherstellen, daß ein Überwachungsgremium eingerichtet wird, das gewährleisten soll, daß jede Gruppe, die Waffen tragen darf, streng innerhalb gesetzlicher Bestimmungen handelt. COPAZ soll sich Berichten zufolge zur Zeit mit einem vorläufigen Entwurf dieses Gesetzes befassen.

7. Es sollen Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, daß die Justiz zu einer unabhängigen und unparteiischen Körperschaft umgeformt wird, die vollständige und wirkungsvolle Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen durchführt und die Verantwortlichen vor Gericht stellt. Diese Schritte sollten Maßnahmen enthalten, denen in den Friedensvereinbarungen zugestimmt worden war, sowie andere, die von der Wahrheitskommission, von ONUSAL, vom Unabhängigen Experten der Vereinten Nationen und vom Beauftragten für die Verteidigung der Menschenrechte empfohlen wurden. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf strukturelle Reformen als auch auf spezifische Falluntersuchungen. Alle standen besonders kritisch dem Fehlen der Unabhängigkeit der Justiz, deren Versagen, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, und dem andauernden Muster der Straflosigkeit gegenüber.(**)

In ihrem Bericht vom April 1993 faßte ONUSAL die anhaltenden Probleme bei Falluntersuchungen zusammen: "... das Fehlen jeglicher Vorgaben, die die Aufbewahrung von Beweismaterial bei Todesfällen regeln, oder das Fehlen einer minimalen Sorgfalt, um Beweismaterial zu konservieren; das Fehlen jeglicher Maßnahmen, um die Sicherheit von Zeugen zu gewährleisten, und der unangemessene Umgang mit Zeugenaussagen; das Versagen, angemessene technische Mittel anzuwenden, um den Grund, die

---

(*) "Esta gente, facílmente podría movilisarse para nuevos actos de violencia en el futuro, si no están claramente identificados y desarmados."

(**) Siehe UN Dokument E/CN.4/1993/11: Report of the Independent Expert on El Salvador, Mr.Pedro Nikken, 9.Februar 1993 (Bericht des Unabhängigen Experten zu El Salvador, Pedro Nikken) und
UN Dokument S/25521: Report of the Director of the Human Rights Division of the United Nations Observer Mission in El Salvador to the UN Secretary General, 5.April 1993 (Bericht des Direktors der Menschenrechtsabteilung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador an den Generalsekretär der Vereinten Nationen)

Art und Weise und den Zeitpunkt des Todes festzustellen; das Versagen, in einer bedeutenden Anzahl von Fällen Autopsien durchzuführen, trotz der lobenswerten Bemühungen des Institutes für Forensische Medizin, und die Unfähigkeit des Justizsystems und seiner Hilfsorgane bei der Feststellung derjenigen, die für Todesfälle verantwortlich sind. Diese Unfähigkeit, Verbrechen zu untersuchen, wird in dem Versagen von Richtern widergespiegelt, Initiative bei der Aufnahme erforderlicher rechtlicher Schritte in einem frühen Stadium der Ermittlungen zu ergreifen; in der langsamen und verspäteten Beteiligung der Generalstaatsanwaltschaft; in dem mageren oder wertlosen Beweismaterial, das gesammelt wird, um die strafrechtliche Verantwortlichkeit festzustellen; und in der Nachsicht bei der Untersuchung von Fällen, an denen Militär- oder Sicherheitsbedienstete beteiligt sind. Das direkte Ergebnis davon ist Straflosigkeit."

Einige strukturelle Reformen, wie z.B. die Bildung eines reformierten Justizrates (Consejo Nacional de la Judicatura) und Änderungen der Verfahren und Bedingungen für die Wahl der Richter am Obersten Gerichtshof, haben stattgefunden. Rechtsexperten stellten jedoch fest, daß die Notwendigkeit zu weiteren Maßnahmen noch immer besteht, zu denen Schritte gehören, um die hierarchischen Befugnisse des Obersten Gerichtshofes zu beschränken und die Unabhängigkeit der Richter zu vergrößern. amnesty international glaubt, daß der neugewählte Justizrat so bald als möglich seine versprochene Untersuchung der Fähigkeiten aller Richter durchführen sollte und daß es Bestandteil dieser Untersuchung sein sollte zu ermitteln, wie effektiv die Richter Menschenrechtsverletzungen untersucht haben.

amnesty international empfiehlt auch, daß das Parlament, in Übereinstimmung mit seinen verfassungsmäßigen Befugnissen, eine Untersuchung des Verhaltens des Obersten Gerichtshofes durchführen sollte, um festzustellen, in welchem Ausmaß die Richter es versäumt haben, ihren vor-

schriftsmäßigen Verpflichtungen bei der Durchführung von Untersuchungen von Menschenrechtsübergriffen nachzukommen. Dementsprechend sollten dann administrative und rechtliche Verfahren eingeleitet werden. (*)

8. Die Regierung sollte die Rechtsprechung des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes anerkennen und die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, die Amerikanische Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Folter und andere Menschenrechtsrichtlinien ratifiziere, die angebracht sind.

(*) Die Wahrheitskommission forderte alle Mitglieder des Obersten Gerichtshofes zum Rücktritt auf, aber die Vereinten Nationen haben den Schluß gezogen, daß die Empfehlung nicht so formuliert war, daß sie verbindlich wäre.